ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Asylpolitisches Forum 2022

AG 4 – Abschiebungen - immer schärfer und inhumaner - Entwicklungen beim Rückkehrmanagement in NRW

26. November 2022 Sebastian Rose

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Struktur Abschiebungsreporting NRW

- Aufnahme der Arbeit Mitte August 2021

- Projektreferent: Projektjahr 1 – 0,5-Stelle (=20 h/ Woche)
  Projektjahr 2 - 0,625-Stelle (= 25 h/ Woche) + Unterstützung (=7,5 h/ Woche)

- Beirat, Fachbegleitungsnetzwerk, Konzept-AG (alle ehrenamtlich)

- Eigene Projekt-Website (seit Sept. 2022 online)
- Social Media Kanäle (seit Sept. 2021): Twitter - @abschiebung_nrw
  (seit Nov. 2022): Instagram - @abschiebungsreporting_nrw

- Träger: GRUNDRECHTE KOMITEE.de
  Komitee für Grundrechte
  und Demokratie e.V.

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Mandat Abschiebungsreporting NRW

- Beobachtung der Abschiebungspraxis in Nordrhein-Westfalen
- ausführliche Recherche und Dokumentation von Berichten über besonders problematische Abschiebungen
- Projekt ist parteilich.
- Ziel des Projektes:
  → rigide Abschiebungspraxis in Nordrhein-Westfalen sichtbar machen
  → Diskussion über Abschiebungspraxis und deren Folgen ermöglichen

Aus unseren Reports ergibt sich langfristig ein klareres Bild der strukturellen Elemente und Probleme der Abschiebungspraxis in NRW.

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

Förderung Projektjahr 1

Evangelische Kirche im Rheinland

Evangelische Kirche von Westfalen

Lippische Landeskirche

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe

Förderung Projektjahr 2

Evangelische Kirche im Rheinland

Evangelische Kirche von Westfalen

PRO ASYL DER EINZELFALL ZÄHLT.

Lippische Landeskirche

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe

Neue Website

26. November 2022

Sebastian Rose

Twitter

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

Instagram

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Was wurde bisher gemacht?

- Projektaufbau
- Vernetzung nach und nach in ganz NRW
- nähere Recherchen zu 67 Abschiebungen bzw. drohenden Abschiebungen (hauptsächlich Abschiebungen aus Kommunen)

- 16 Berichte/ Meldungen/ Reports

- Newsletter NEWS (bisher 7 mal): Anmeldung über Website möglich

- Sichtung vieler Berichte/ Akten, die zunächst nichtöffentlich bleiben

- Begleitung von gerichtlichen Verfahren (z.B. Folgenbeseitigungsansprüche = Rückholung von abgeschobenen Menschen; Feststellungsklagen nach Behördengewalt im Vollzug)

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

2021 wurden bis zum Stichtag 31.12.2021 laut Statistik der Bundespolizei 2.903 Rückführungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) aus Nordrhein-Westfalen erfasst. Dies entspricht 24,23 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen, so dass aktuell auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin die meisten Abschiebungen und Rücküberstellungen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen erfolgten.

Die Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen), die von nordrhein-westfälischen Behörden bis zum 31.12.2021 vollzogen worden sind, stellen sich bezogen auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt dar:

TOP	Staatsangehörigkeit	Zielland	Gesamt	Anteil an Gesamtrückführungen in %
1	Albanien	Albanien	314	10,82
2	Serbien	Serbien	247	8,51
3	Georgien	Georgien	180	6,20
4	Nordmazedonien	Nordmazedonien	169	5,82
5	Kosovo	Kosovo	134	4,62
6	Aserbaidschan	Aserbaidschan	123	4,24
7	Armenien	Armenien	104	3,58
8	Bangladesch	Bangladesch	93	3,20
9	Pakistan	Pakistan	91	3,13
10	Türkei	Türkei	87	3,00
11	Ghana	Ghana	85	2,93
12	Guinea	Guinea	73	2,51
13	Rumänien	Rumänien	68	2,34
14	Nigeria	Nigeria	59	2,03
15	Ukraine	Ukraine	44	1,52
16	Bosnien-Herzegowina	Bosnien-Herzegowina	42	1,45
17	Polen	Polen	36	1,24
18	Russland	Russland	36	1,24
19	Libanon	Libanon	34	1,17
20	Sri Lanka	Sri Lanka	34	1,17

Quelle: Landtag Vorlage 17/6541 A 19

26. November 2022

Sebastian Rose

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Rahmendaten in Nordrhein-Westfalen

→ alte Landesregierung lobte sich stets dafür, dass sie mehr als andere Bundesländer abschieben würde

→ 2022: bisher 16 Sammelabschiebungen ab Düsseldorf,
bisher 1 Sammelabschiebung ab Köln-Bonn

→ NRW-Behörden beteiligen sich an anderen Sammelabschiebungen bundesweit:
Beispiel: Flughafen Hannover-Langenhagen: an allen sieben Sammelabschiebungen im ersten Halbjahr 2022 war NRW beteiligt

→ NRW organisiert und ermöglicht Sammelanhörungen zur Vorbereitung von Abschiebungen. 2022 bereits mit Delegationen aus Guinea-Bissau, Irak, Liberia, Nigeria, Sri Lanka, Tadschikistan

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Abschiebungspraxis in NRW - Problemanzeigen

- Missachtung des Kindeswohles:
  - Nachtabschiebungen trotz Erlasses
  - Abschiebungen trotz laufender familiengerichtlicher Verfahren
- Familientrennungen
- Abschiebungen schwer erkrankter Personen
- Abschiebungen von Roma
- Nichtberücksichtigung der Bleiberechtsmöglichkeiten: Abschiebungen trotz laufender Anträge
- Missachtung der Beratungspflicht

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Abschiebungspraxis in NRW – Problemanzeigen II

- unerwartete Festnahmen in Ausländerbehörden (sh. LT-Drs. 18/1547)
- Berichte von Gewalterfahrungen beim Abschiebungsvollzug
- teils fehlende Durchsuchungsbeschlüsse für das Eindringen in den Wohnraum
- weit verbreitete Inhaftierung in Abschiebehaft:
  → zahlreiche Fälle von Abschiebehaft führen nicht zur Abschiebung
  → vielfach wird im Nachgang der Anordnung von Abschiebehaft deren Rechtswidrigkeit festgestellt
  → keine klare Statistik des Landes dazu

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

These

Der öffentliche Diskurs, es würden nur sogenannte Gefährder:innen oder Personen, die strafrechtlich verurteilt worden sind, abgeschoben, verschleiert und verschiebt die Realität. In den Berichten des Projekts Abschiebungsreporting NRW wird deutlich, auf welche Weise auch Kinder, Familien, vulnerable und alte Personen abgeschoben werden.

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

Joachim Stamp
@JoachimStamp

Es gibt die klare Vorgabe in #NRW , Straftäter u. Gefährder konsequent abzuschieben, nicht aber gut integrierte Azubis o. Arbeitnehmer. Diese Linie habe ich auch im Koalitionsvertrag im Bund durchgesetzt. Habe angewiesen, den Fall von meinem Ministerium überprüfen zu lassen. 👇

> **Sawsan Chebli** @SawsanChebli · 12. Feb.
> Das kann nicht sein, oder? Ich dachte, wir hätten inzwischen kapiert, dass unsere Asylpolitik so nicht funktioniert. Ich hoffe, dass die politisch Verantwortlichen vor Ort einschreiten und Familie Muradi nicht abgeschoben wird. @SerapGueler @HendrikWuest twitter.com/originalbrecht...

4:38 nachm. · 12. Feb. 2022 · Twitter for iPhone

56 Retweets **21** Zitierte Tweets **832** „Gefällt mir“-Angaben

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Kindeswohl

26. November 2022

Sebastian Rose

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

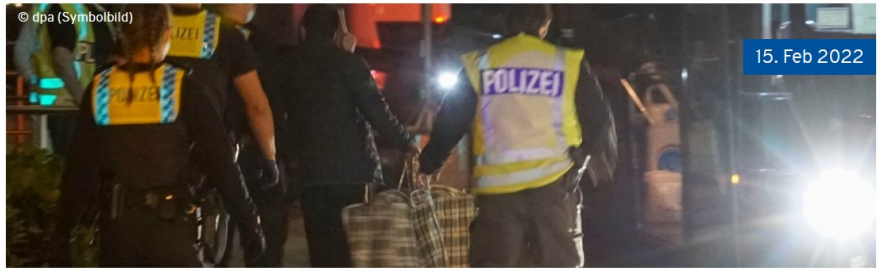

Abschiebung / Polizei / Menschenrechte

Gemeinsame Pressemitteilung: Nachtabschiebung statt „Chancen-Aufenthaltsrecht“

Gemeinsame Presseinformation des Projekts „Abschiebungsreporting NRW“ & des Arbeitskreises Asyl Schwerte

Nachtabschiebung statt „Chancen-Aufenthaltsrecht“: Kreis Unna dringt mit Schlüsseldienst in Mietwohnung ein und schiebt Erstklässlerin mit Eltern nach Bangladesch ab

Ruhr Nachrichten

ABSCHIEBUNG

Abschiebung um Mitternacht: Beamte standen am Bett von Anisha (6)

Ein Ehepaar wird mit seiner kleinen Tochter nach Bangladesch abgeschoben. Die Schwerter, die sie betreut haben, sind geschockt. Es gibt Zweifel, ob die nächtliche Abschiebung in der Form erlaubt war.

von **Martina Niehaus**

Kreis Unna, Schwerte / 21.02.2022 / Lesedauer: 5 Minuten

Windo
Wechse

26. November 2022

Sebastian Rose

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

RN+ Abschiebung

Abschiebung nach Bangladesch: Könnte Anisha (6) bald zurückkehren?

Nach der Abschiebung einer Familie haben Gespräche mit Landrat Mario Löhr stattgefunden. Die Flüchtlingshelfer hoffen, dass der Kreis Unna Anisha (6) und ihren Eltern eine Chance gibt.

von **Martina Niehaus**

Schwerte, Kreis Unna / 06.05.2022 / Lesedauer: 4 Minuten

Wind
Wechse
zu aktiv

Schwerte. Die Abschiebung einer Familie nach Bangladesch sorgte in den vergangenen Wochen für viel Aufmerksamkeit. Die Familie war in Schwerte integriert, die Tochter lebte fast ihr ganzes Leben in Deutschland. Die Mutter wollte sogar eine Ausbildung zur Krankenpflegerin machen.

„Mich macht weiterhin fassungslos, auch wenn die Abschiebung rechtlich einwandfrei ist, dass eine Familie, die alle Integrationsbemühungen unternommen hat, um Teil unserer Gesellschaft zu werden, abgeschoben wird", kommentiert in diesen Tagen die stellvertretende Bürgermeisterin Bianca Dausend (CDU) den Fall. „Auf der einen Seite wird von allen Seiten gebetsmühlenartig sprachliche und kulturelle Integration gefordert und wenn eine Familie genau dies unternimmt, sich sprachlich und kulturell integriert, ehrenamtlich engagiert ist, dann findet niemand die rechtliche Chance, dieser Familie und damit uns die Chance zu geben, bereichert zu werden."

Bianca Dausend.

Der Kreis Unna kommentiert derweil durch seinen Sprecher Volker Meier: „Für die Erteilung eines Aufenthaltstitels gab es keinen rechtlichen Spielraum. Auch für humanitäre Bleiberechte wie die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder § 25b AufenthG, lagen die Voraussetzungen der Bleiberechtsregelungen nicht vor."

26. November 2022

Sebastian Rose

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

KREIS UNNA
DER LANDRAT

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Ausländerbehörde

Auskunft
Frau Saddington
Fon 02303 27-10 33
Fax 02303 27-21 99
Sylvia.Saddington
@kreis-unna.de

Mein Zeichen
32.2/ABK

25.05.2022

Einladung zur erweiterten Sitzung der Ausländerrechtlichen Beratungskommission

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur erweiterten Sitzung der ausländerrechtlichen Beratungskommission am

Dienstag, dem 07. Juni 2022 um 17.30 Uhr

lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Aula des Hellweg Berufskollegs, Platanenallee 18, 59425 Unna, statt.

Sollten Sie an dem Termin nicht teilnehmen können, geben Sie bitte Ihrem Vertreter/ Ihrer Vertreterin Bescheid.

Tagesordnung:
- Festlegung von Mindeststandards bei Abschiebemaßnahmen

Öffnungszeiten
Mo 08.30 – 12.00 Uhr
Di 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 15.30 Uhr
Mi nach Vereinbarung
Do u. Fr 08.30 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Zechenstraße 49
59425 Unna
1.OG, Raum 105

Flucht / Europa / Abschiebung / Rechtsstaatlichkeit / Menschenrechte

Pressemitteilung: Oberbergischer Kreis schiebt Mädchen nach Sri Lanka ab: Kreis nimmt schwere Gefährdung des Kindes in Kauf und trennt Mädchen vom Vater

Inmitten eines mehrmonatigen gerichtlichen Verfahrens zur Prüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung eines vierjährigen Mädchens durch dessen Mutter hat der Oberbergische Kreis das Mädchen Ende Januar 2022 zusammen mit seiner Mutter aus Gummersbach nach Sri Lanka abgeschoben. Das Jugendamt zweifelt die Erziehungsfähigkeit der Mutter allerdings erheblich an.

MITTWOCH, 25. MAI 2022 SEITE 21

OBERBERG

TIPP DES TAGES
Im Schlosshotel Gimborn spielen heute ab 20 Uhr der Marienheider Musiker Alex Panter (alias Axel Potthoff) und seine Band Folkrock. Einlass ist ab 18 Uhr.

GUTEN MORGEN!

Faultier oder Vogelschützer

Mädchen vom Vater getrennt

Trotz laufenden Verfahrens gegen Mutter schiebt Kreis Vierjährige nach Sri Lanka ab

VON NINA SOMMER

Gummersbach/Petershagen. Solomon Omomeje Ayodele steht die Verzweiflung ins Gesicht geschrieben. Alles, was ihm von seiner vierjährigen Tochter Aashaa geblieben ist, sind einige wenige Bilder. Dass das kleine Mädchen gemeinsam mit dessen Mutter Ende Januar diesen Jahres nach Sri Lanka abgeschoben wurde und das trotz eines laufenden Verfahrens zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung durch die Mutter, macht ihn noch immer fassungslos.

„Ich habe noch nicht mal erfahren, dass sie abgeschoben werden. Erst vier Tage danach – und da war es zu spät, etwas zu unternehmen", bedauert ihr Vater. Das Sorge- und Umgangsrecht teilen sich beide Elternteile, obwohl sie bereits während der Schwangerschaft getrennt waren. Zuletzt lebte das Mädchen bei der Mutter.

„Die Kindesmutter scheint hochgradig psychisch erkrankt zu sein. Ein Verbleib bei der Kindesmutter wird zum jetzigen Stand als fragwürdig angesehen

Stellungnahme einer Diplom-Sozialarbeiterin für das Jugendamt

Solomon Ayoldele (r.) kämpft mit Sara Dasberg um die Rückkehr seiner Aashaa nach Deutschland. Sie war mit ihrer Mutter abgeschoben worden Fotos: Dasberg/Ayodele

Der Kontakt zur Tochter beschränkt sich auf kurze Telefonate und Nachrichten. Aber das

dramatischen Lage in Sri Lanka." Dort gibt es mittlerweile eine Ausgangssperre. Mutter und

das. In ihrer Stellungnahme schreibt die Diplom-Sozialarbeiterin: „Die Kindesmutter scheint hochgradig psychisch erkrankt zu sein. Ein Verbleib bei der Kindesmutter wird zum jetzigen Stand als fragwürdig angesehen." Auch eine Sachbearbeiterin des Jugendamtes Gummersbach berichtet, dass die Kindsmutter im Jugendamt aggressiv und ausfallend geworden sei. Gleichzeitig stellt sie fest, dass bei Aashaa „eine enorme Entwicklungsverzögerung erkennbar" sei. Das Kind selbst habe sie allerdings nicht in Augenschein nehmen können.

„Das ist für uns auch schwer nachvollziehbar", so Dasberg. Dabei hätten immer wieder Nachbarn das schreiende und von der Mutter allein zurückgelassene Kind aus der Wohnung geholt. „Aber die wollen nicht aussagen. Es sind Afrikaner, die in der gleichen Unterkunft wohnten. Sie haben Angst vor Anfeindungen und dass ihnen niemand glaubt", bedauert Ayodele.

Nun hat das Paar gemeinsam mit einer Anwältin aus Waldbröl das Verfahren mit dem Hinweis auf die Amtsermittlungspflicht durch das zuständige Amtsgericht Gummersbach erneut angeschoben. „Außerdem braucht Solomon dringend das Aufenthaltsbestimmungsrecht für seine in Deutschland geborene Tochter", sagt Dasberg.

Zum Zeitpunkt der Abschiebung habe es bereits drei fami-

Nach dem

26. November 2022

Sebastian Rose

Misshandlung durch Mutter Aus Oberberg abgeschobenes Mädchen in Sri Lanka gefährdet

Von Nina Sommer 09.07.22 06:00

Gummersbach/Petershagen - Fast sechs Monate ist die kleine Aashaa nun bereits mit ihrer Mutter in Sri Lanka. Der Oberbergische Kreis hatte die beiden Ende Januar dorthin abgeschoben – und das trotz eines laufenden Verfahrens zur Prüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch die Mutter (wir berichteten).

Die Prozesskostenhilfe für die angestrebte Wiederaufnahme der Verfahren wurde vom Oberlandesgericht Köln nun abgelehnt. Sandra Dasberg aus Petershagen (Kreis Minden) – sie ist die Lebensgefährtin von Vater Solomon Omomeje Ayodele – kann über die Begründung nur den Kopf schütteln: „Es gäbe keine hinreichende Aussicht auf Erfolg. Aus

Windows aktivieren
Wechseln Sie zu den Einstellu
zu aktivieren.

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

FAMILIENTRENNUNG: STADT GELSENKIRCHEN SCHIEBT MANN NACH NIGERIA AB

17. November 2022 In Aktuelles, Pressemitteilung, Startseite

Lebenspartnerin und vier Kinder im Alter von zwei bis sieben Jahren bleiben zurück

Die Stadt Gelsenkirchen hat eine sechsköpfige Familie voneinander getrennt: Sie schob im August 2022 einen 38-jährigen berufstätigen Mann nach Nigeria ab. Seine Lebenspartnerin blieb mit vier Kindern im Alter von zwei bis sieben Jahren in Gelsenkirchen zurück. Seit drei Monaten ist die Familie nun getrennt. Das Paar hat drei gemeinsame Kinder (2, 5), die wie die Mutter Aufenthaltserlaubnisse in Deutschland haben. Das älteste Kind (7) hat die deutsche Staatsangehörigkeit, denn es hat einen deutschen Vater. Alle sechs lebten in einem Patchwork-Haushalt zusammen.

26. November 2022 Sebastian Rose

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

Abschiebungsreporting NRW
@abschiebung_nrw

Tatsächlich!Amtsgericht schickt Mutter dreier Kinder heute in #Abschiebungshaft.Nach Festnahme heute in #Ausländerbehörde #Siegen.

Frau wird zur Durchsetzung der #Abschiebung solange von Ehemann + Kindern getrennt.

Beide haben Ausbildungsplatzangebote.

ABSCHIEBUNG

Abschiebung ausgesetzt: Sevine Muradi darf nach Hause

Aktualisiert: 14.02.2022, 16:29 | Lesedauer: 2 Minuten

Lisa Klaus und Hendrik Schulz

Windows aktivieren
Wechseln Sie zu den Einstellungen, um Windows zu aktivieren.

AUSLÄNDER-RECHT

Familie Muradi in Wittgenstein: Aufenthalt statt Abschiebung

05.06.2022, 13:39 | Lesedauer: 2 Minuten

Eberhard Demtröder

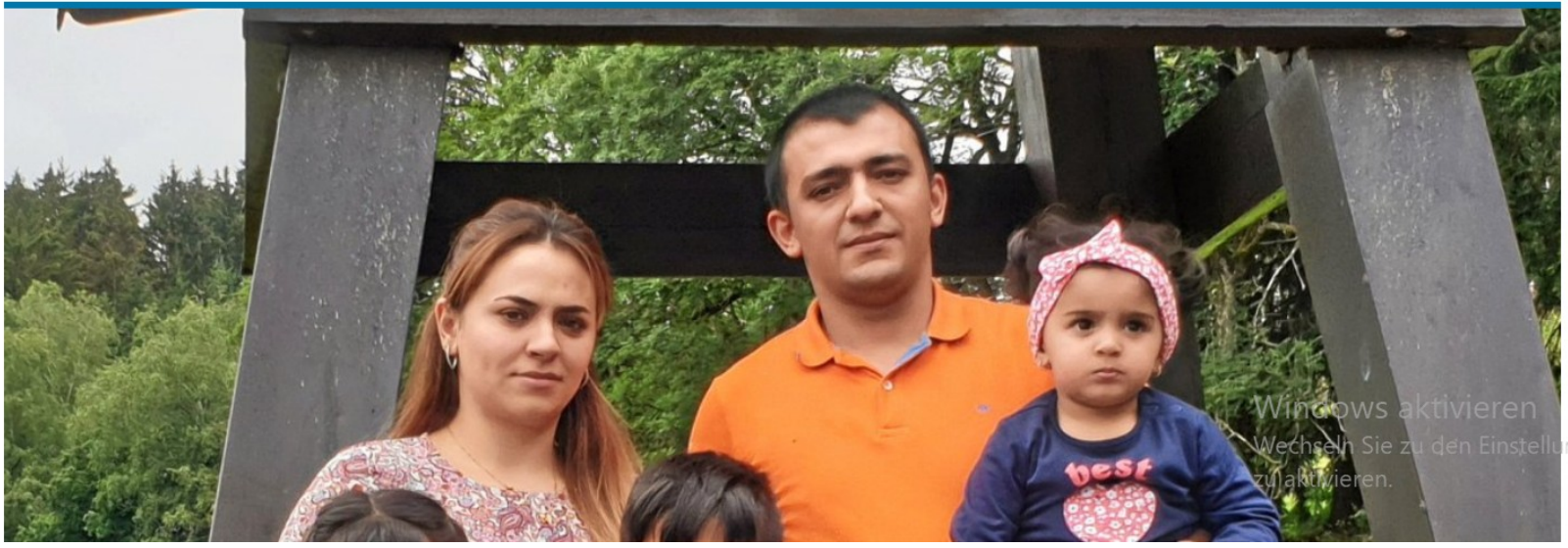

Windows aktivieren
Wechseln Sie zu den Einstellur
zu aktivieren.

26. November 2022 Sebastian Rose

Koalitionsvertrag NRW, Juni 2022

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

Rückführungen

Da, wo ein Asylantrag abgelehnt wurde und es keine weiteren aufenthaltsrechtlichen oder humanitären Bleibegründe gibt, muss die Ausreise durch eine freiwillige Rückkehr oder eine Rückführung erfolgen. Priorität hat für uns die konsequente und rechtmäßige Abschiebung von Straftätern und Gefährdern.

Wir wollen eine rechtsstaatliche, faire und humanitär verantwortliche Rückkehr- und Abschiebepraxis gewährleisten. Wir werden alles unternehmen, um Abschiebungen aus Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Krankenhäusern und psychiatrischen Einrichtungen heraus zu vermeiden. Die Wahrung des Kindeswohls hat für uns Priorität. Wir wollen die unabhängige Abschiebungsbeobachtung personell stärken.

Abschiebehaft bedeutet einen schwerwiegenden Eingriff in den grundrechtlich geschützten Freiheitsbereich einer Person. Sie steht unter Richtervorbehalt und ist nur als äußerstes Mittel zulässig. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit müssen vorrangig mildere Mittel als Alternative zur Abschiebehaft ausgeschöpft werden. Daher wollen wir die jährliche Evaluation konsequent durchführen. Eine Abschiebehaft für Minderjährige und vulnerable Personengruppen lehnen wir entsprechend der aktuellen Erlasslage des Landes Nordrhein-Westfalen ab. Allen abzuschiebenden Personen müssen die ihnen zustehenden Rechte, wie der Kontakt zum Rechtsbeistand oder zu einer Vertrauensperson, gewährt werden.

120

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Abschiebungen von Roma

26. November 2022 Sebastian Rose

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Europa / Abschiebung / Armut / Polizei / Recht auf Asyl / Menschenrechte

Pressemitteilung: Abschiebung kurz nach Schulabschluss

Behörden schieben 20-jährige schwer geistig behinderte und in Deutschland geborene Romni mit ihren schwer erkrankten Eltern in den Kosovo ab. Zurück bleiben mehrere Geschwister.

Gemeinsame Presseinformation des Projekts „Abschiebungsreporting NRW“ des Komitees für Grundrechte und Demokratie e.V., des Roma Center e.V. und des Bundes Roma Verband e.V.

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

evangelisch.de
Mehr als du glaubst

Suchen

Bürgerrechtler kritisieren Abschiebung von Roma in den Kosovo

21.10.2021 | epd | Zusammenleben und Integration

Köln, Gelsenkirchen (epd). Die Bürgerrechtsorganisation "Komitee für Grundrechte und Demokratie" und Roma-Organisationen kritisieren die Abschiebung einer geistig behinderten jungen Frau und ihrer Eltern aus Gelsenkirchen in den Kosovo. Die in Deutschland geborene 20-Jährige habe im Juni ihren Förderschulabschluss erhalten und sollte anschließend eine Behindertenwerkstatt besuchen, erklärte das Komitee am Donnerstag in Köln. Aufgrund der Behinderung sei zudem ein Verfahren zur Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung beim Amtsgericht

MiGAZIN BÜCHER-BESTSELLER MIGMACHEN UNTERSTÜTZEN WERBUNG LOGIN MiGGLIED

„RÜCKSICHTSLOS UND BESCHÄMEND“

Geistig behinderte Gelsenkirchenerin in den Kosovo abgeschoben

Flugzeug am Frankfurter Flughafen (Archiv) © Mr_Worker @ pixabay.cc
MiG

Die Abschiebung einer in Gelsenkirchen geborenen und geistig behinderten Frau kurz nach ihrem Förderabschluss in den Kosovo empört Menschenrechtler. Das Vorgehen der Stadt sei „rücksichtslos“ und „beschämend“.

26. November 2022

Sebastian Rose

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

WAZ GELSENKIRCHEN Freitag, 29. Oktober 2021 WGE_3

Per Flugzeug (hier ein Symbolbild) wurde die zu diesem Zeitpunkt 20-jährige geistig behinderte Frau aus Ückendorf mit ihren Eltern (beide 53) im August in den Kosovo gebracht. FOTO: DANIEL MAURER / DPA

Stadt schiebt geistig Behinderte in Kosovo ab

Warum ein Grundrechte-Verein der Stadt Rücksichtslosigkeit vorwirft. Und wieso sich die Verwaltung im Recht sieht

Von Christiane Rautenberg

Den Kosovo? Kennt die geistig behinderte Frau (21) nicht. Ihre Heimat ist Deutschland, hier wurde sie geboren, hier in Gelsenkirchen ging sie zur Förderschule und machte dort im Alter von 20 Jahren ihren Abschluss. Dennoch: Seit August befindet sie sich genau dort, in Peja, nachdem sie und ihre Eltern dort- durch die jahrelange fordernde Betreuung und Begleitung mehrerer behinderter Familienangehöriger selbst schwer psychisch erkrankt und körperlich erschöpft.

„Die Behörden haben nicht nur eine Familie getrennt, weil mehrere volljährige Geschwister der jungen Frau mit eigenem Bleiberecht in Deutschland geblieben sind. Sie haben die junge Frau und deren Eltern pflichtung aus mehreren rechtskräftig abgelehnten Asyl- bzw. Gerichtsverfahren“ erfolgt.

Die körperlichen und geistigen Einschränkungen der Familienmitglieder „wurden dabei in jedem Verfahren berücksichtigt, konnten jedoch zu keiner anderen rechtlichen Bewertung führen.“ Wie bei anderen Fällen seien auch vor dieser Rückführung „zunächst alle in Be-

RUHR 24 DORTMUND NRW SERVICE PROMI & TV BVB S04 SPORT

FACEBOOK TWITTER E-MAIL

Abschiebung

NRW-Stadt schiebt Frau mit geistiger Behinderung ab – jetzt lebt Familie „im Elend“

02.11.2021, aktualisiert: 06:49

26. November 2022 Sebastian Rose

Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
20-25/2437			

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Herr Kinzel, 169-3085

Datum
03.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
Ausschuss für Ordnung, Prävention und Verbraucherschutz	**25.01.2022**	

Betreff

Anfrage des Stadtverordneten Herrn Tertocha
– Abschiebung einer geistig Behinderten in den Kosovo -

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 23.11.2021 wurde unter TOP 8.2 folgende Anfrage zu TOP 2.1 gestellt:

Das deutsche Aufenthaltsrecht sieht bei unter 21-jährigen Personen, die einen Schulabschluss erlangen, eine Prüfung für ein Bleiberecht vor. Ebenso sind Fragen einer geistigen Behinderung oder Erkrankung zwingend zu prüfen.

1) Welches Ergebnis hat diese Prüfung ergeben bzw. welche Aspekte haben zu einem negativen Ergebnis geführt?

2) Sind die Aspekte, dass die junge Frau zum Zeitpunkt der Abschiebung 20 Jahre alt war, ein Verfahren zur Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung anhängig war und die Aufnahme in eine Werkstätteneinrichtung für behinderte Menschen in Vorbereitung war, geprüft worden?

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
20-25/2438			

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Herr Kinzel, 169-30 85

Datum
03.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
Ausschuss für Ordnung, Prävention und Verbraucherschutz	**25.01.2022**	

Betreff

Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Reichmann
– Abschiebung einer geistig Behinderten in den Kosovo-

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 23.11.2021 wurde unter TOP 8.2 folgende Anfrage gestellt:

26. November 2022 Sebastian Rose

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Fallbeispiel Gelsenkirchen August 2021

- Abschiebung einer 20-jährigen geistig behinderten Frau, die in NRW geboren wurde:

  → in den Sommerferien kurz nach Förderschulabschluss (nach 14 Jahren Besuch der Förderschule)

  → Missachtung der Beratungspflicht: ab dem 14. Geburtstag Anwendungsbereich § 25a AufenthG

  → keine Belehrung zur Möglichkeit der Anrufung der Härtefallkommission

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1)
Die Ausländerbehörde prüft vor jeder zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht zunächst die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und nutzt dabei mögliche Ermessenspielräume.

Die in Rede stehende Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25a Abs. 1 AufenthG sieht neben dem Vorliegen eines Schulabschlusses (mindestens Hauptschule) eine Reihe weiterer Voraussetzungen (u.a. positive Integrationsprognose, die Vorlage eines Nationalpasses etc.) vor, die jedoch auch tatsächlich durch die Person nachgewiesen sein müssen. Ist dies, wie vorliegend, nicht der Fall, kann ein solcher

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

Fallbeispiel Gelsenkirchen August 2021 II

- Alter Erlass des Innenministeriums NRW v. 29.09.2011:
  - *(...)“1.3.2 Schul- oder Berufsabschluss*
  -
  - *Alternativ genügt auch ein in Deutschland erworbener anerkannter Schul- oder Berufsabschluss. Als anerkannter Schulabschluss ist der Abschluss der allgemeinbildenden (staatlichen oder staatlich anerkannten) Schule (einschließlich Förderschulen), der Volkshochschule oder Abendschule, der berufsbildenden Schule oder einer vergleichbaren berufsqualifizierenden Bildungseinrichtung anzusehen.“(...)*

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

Fallbeispiel Gelsenkirchen August 2021 III

Klare Erlasslage auch in anderen Bundesländern:
→ Niedersachsen: RdErl. d. MI v. 03.07.2019, aktualisiert am 10.06.2021:

(...)"*Zu den allgemeinbildenden Schulen zählen die Grundschule, die Hauptschule, die Realschule, die Oberschule, das Gymnasium, die Gesamtschule, das Abendgymnasium, das Kolleg sowie die Förderschule (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 NschG).*"(…)

Koalitionsvertrag NRW Juni 2022:
(...)"Wir erwarten, dass der Bund zu den Bleiberechtsperspektiven zügig entsprechende gesetzliche Regelungen verabschiedet. Wir werden den Gesetzgebungsprozess aufmerksam begleiten und entsprechend laufend mögliche Anpassungsbedarfe bei Erlassregelungen des Landes prüfen."(...)

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Fallbeispiel Gelsenkirchen August 2021 IV

Aus dem **Bericht der „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“**, (19. Mai 2021, BT-Drs. 19/30310):

„Die Unabhängige Kommission Antiziganismus empfiehlt der Bundesregierung, ein klares Bekenntnis für eine Verantwortung gegenüber den in der Bundesrepublik seit vielen Jahren lebenden Rom_nja abzugeben und die Perspektivlosigkeit derjenigen, die bis heute mit dem unsicheren Status einer Duldung leben müssen, zu beenden. (…).

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Fallbeispiel Gelsenkirchen August 2021 V

„(…). Mit Blick auf die praktische Anwendung der Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes ist klarzustellen, dass die in Deutschland lebenden Rom_nja aus historischen und humanitären Gründen als eine besonders schutzwürdige Gruppe anzuerkennen sind.
Landesregierungen und Ausländerbehörden sind aufgefordert, die Praxis der Abschiebung von Rom_nja sofort zu beenden.“
(BT-Drs. 19/30310)

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Abschiebungen von erkrankten Menschen

26. November 2022

Sebastian Rose

Abschiebung / (Anti-)Rassismus / Rechtsstaatlichkeit / Recht auf Asyl / Gefangenenunterstützung / Gesundheit / Abolitionismus

Abschiebungsreporting: Stadt Köln schiebt suchterkrankten Mann während laufender Substitutionsbehandlung ab und nimmt dessen Tod billigend in Kauf

In Köln gibt es zurzeit eine Diskussion über die rigide Abschiebungspraxis der Stadt in den letzten Monaten. Ein von hunderten Menschen, Gruppen und Vereinen unterzeichneter Offener Brief aus der Stadtgesellschaft kritisierte zuletzt das Handeln der Ausländerbehörde.

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Abschiebungen von erkrankten Menschen

Fallbeispiel 1:

Psychisch erkrankter Mensch befindet sich auf Grund einer früheren Suchtmittelabhängigkeit in einer Substitutionsbehandlung. Dafür ist eine tägliche Medikamentenabgabe erforderlich. Die Sozialbehörden haben dem Mann eine Eingliederungshilfe bewilligt, wodurch er eng sozialarbeiterisch begleitet wird.

Die dringend erforderliche Substitutionsbehandlung ist in seinem Herkunftsland gesetzlich verboten. Sie ist aber medizinisch indiziert. Ein Behandlungsabbruch kann schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben.

Weil Mann früher einmal straffällig geworden ist und in Haft war, wird seine Abschiebung dennoch forciert. BAMF verweigert Abschiebungsverbot.

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Abschiebungen von erkrankten Menschen

Fallbeispiel 1 Fortsetzung:

Ausländerbehörde lässt Mann im Beisein seiner Sozialarbeiterin bei einem Termin unerwartet festnehmen. Nach rund einer Woche Abschiebehaft wird der Mann abgeschoben. Die Substitutionsbehandlung wird von heute auf morgen mit schwerwiegenden Folgen für den Mann abgebrochen. Nach mehreren Tagen Obdachlosigkeit findet der Mann Aufnahme in einer privaten ärztlichen Einrichtung. Allein Menschen aus Deutschland sorgen über Spenden für die Finanzierung.

Im Nachgang der Abschiebung behauptet die Ausländerbehörde, sie habe eine ärztliche Inempfangnahme und eine Weiterbehandlung des Mannes im Zielland organisiert. Doch die Behandlungsart ist ja im Zielland gesetzlich verboten. Der Mann hat sie nicht bekommen.

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Abschiebungen von erkrankten Menschen

Fallbeispiel 2:

Gesundheitsamt einer Kommune attestiert im Abstand von zwei Jahren zwei Mal die Reiseunfähigkeit einer psychisch erkrankten Person.

Ausländerbehörde verweigert dennoch Erteilung einer humanitären Aufenthaltserlaubnis.

Ausländerbehörde beauftragt daraufhin externen Gutachter. Dieser Gutachter attestiert Reisefähigkeit.

Als die psychisch erkrankte Person sich bei Abschiebungsmaßnahme mit Messer selbst verletzt im Beisein von Ehefrau und Kindern (beide im Schulalter), wird Abschiebung vom Vollzugspersonal nicht abgebrochen, sondern nach rudimentärer ärztlicher Versorgung fortgesetzt.

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

Fazit

ABSCHIEBUNGS-
REPORTING NRW

- Medienberichterstattung über unsere Reports + über unsere Einordnungen der Abschiebungspraxis in NRW
- Kommunalpolitische Diskussionen über Abschiebungspraxis (Beispiele Gelsenkirchen, Kreis Unna)
- Landespolitik wird teilweise aufmerksam auf Problemstellungen (sh. LT-Drs. 18/1547: „Landesweit unmenschliche Festnahmen von Geflüchteten bei Routine-Terminen in Ausländerbehörden - Wie ist die Praxis in NRW?“)
- insgesamt wenig Diskussionen über Abschiebungspraxis auf Landesebene trotz gravierender Problemanzeigen
- Petitionsausschuss Landtag NRW: 17 % der Petitionen in 17. Legislaturperiode betrafen Migrationsrecht (rund 5.000 Petitionen), größter Anteil aller Eingaben

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

Was lässt sich nach 15 Monaten Arbeit generell auf Basis der recherchierten Fälle feststellen?

- es gibt keine Berichte an das Projekt, in denen keine besonderen Probleme sichtbar werden: → es gibt keine „normalen“ Abschiebungen
- Beratungspflicht der Behörden wird unterlaufen
- in zahlreichen dem Projekt bekannt werdenden Fällen führt angeordnete Abschiebehaft nicht direkt zur Abschiebung oder ist gar rechtswidrig, trotzdem ist die Abschiebehaft-Praxis in NRW sehr weitgehend, auch vulnerable Menschen werden inhaftiert

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

Was lässt sich nach 15 Monaten Arbeit generell auf Basis der recherchierten Fälle feststellen?

- Die Wahrung des Kindeswohls hat keine Priorität:
  → Familientrennungen: Kinder haben das Recht auf beide Eltern, Eltern Recht auf ihr Kind

  → Nachtabschiebungen von Kindern finden statt trotz entgegenstehender Erlasslage:
  Argument: Abflugzeiten

  → Berichte über Inhaftierungen eines Elternteils in Abschiebehaft (mildere Mittel?)

- Diskurs, es würden nur sog. Straftäter:innen und Gefährder:innen abgeschoben, stimmt nicht: abgeschoben werden vor allem auch alte, kranke und vulnerable Menschen

Koalitionsvertrag NRW, Juni 2022

ABSCHIEBUNGS-REPORTING NRW

Rückführungen

Da, wo ein Asylantrag abgelehnt wurde und es keine weiteren aufenthaltsrechtlichen oder humanitären Bleibegründe gibt, muss die Ausreise durch eine freiwillige Rückkehr oder eine Rückführung erfolgen. Priorität hat für uns die konsequente und rechtmäßige Abschiebung von Straftätern und Gefährdern.

Wir wollen eine rechtsstaatliche, faire und humanitär verantwortliche Rückkehr- und Abschiebepraxis gewährleisten. Wir werden alles unternehmen, um Abschiebungen aus Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Krankenhäusern und psychiatrischen Einrichtungen heraus zu vermeiden. Die Wahrung des Kindeswohls hat für uns Priorität. Wir wollen die unabhängige Abschiebungsbeobachtung personell stärken.

Abschiebehaft bedeutet einen schwerwiegenden Eingriff in den grundrechtlich geschützten Freiheitsbereich einer Person. Sie steht unter Richtervorbehalt und ist nur als äußerstes Mittel zulässig. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit müssen vorrangig mildere Mittel als Alternative zur Abschiebehaft ausgeschöpft werden. Daher wollen wir die jährliche Evaluation konsequent durchführen. Eine Abschiebehaft für Minderjährige und vulnerable Personengruppen lehnen wir entsprechend der aktuellen Erlasslage des Landes Nordrhein-Westfalen ab. Allen abzuschiebenden Personen müssen die ihnen zustehenden Rechte, wie der Kontakt zum Rechtsbeistand oder zu einer Vertrauensperson, gewährt werden.

120

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Abschiebungsreporting NRW
Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
Sebastian Rose
Telefon 0221 / 972 69 -32
Mobil 01575 / 40 35 862
E-Mail: rose@abschiebungsreporting.de
www.abschiebungsreporting.de
Twitter: @abschiebung_nrw
Instagram: @abschiebungsreporting_nrw